

# RAT DER STADT BIELEFELD

Auszug  
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift  
der Sitzung vom 18.06.2020

---

Zu Punkt 32  
(öffentlich)

**Neuaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz/Wertherstraße“, südwestlich der Wertherstraße, südöstlich der Straße Voßheide und nordwestlich der Straße Am Sportplatz, im beschleunigten Verfahren gemäß §13a Baugesetzbuch (BauGB) - Stadtbezirk Dornberg - Satzungsbeschluss**

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 10795/2014-2020

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage grundsätzlich zustimme. Allerdings sei anzumerken, dass der Zeitpunkt einer möglichen Radwegführung in diesem Bereich noch offen sei. Da jedoch die Breite des Radweges zwangsläufig Auswirkungen auf künftige Bauvorhaben habe werde, beantrage seine Fraktion, das konkrete Bauvorhaben mit der Bezirksvertretung abzustimmen seien.

Herr Beigeordneter Moss weist darauf hin, dass es vorliegend um die Neuaufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gehe, in dem das Baufenster geregelt werde. Die Verwaltung habe dem Wunsch des Stadtentwicklungsausschusses entsprochen und die Visualisierung einer optimierten Radwegführung im Bereich des neuen Gebäudekörpers sowie die Darstellung der Kreisverkehrsanlage in der Wertherstraße heute vorgelegt. Insofern wäre ein Beschluss, demzufolge die Bezirksvertretung nochmals über das konkrete Bauvorhaben beschließen müsste, kontraproduktiv. Durch den B-Plan werde Baurecht gesetzt, auf das sich der Vorhabenträger berufen könne.

Herr Dr. Schmitz zieht daraufhin seinen Antrag zurück.

**B e s c h l u s s:**

**Die Äußerungen aus den frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und die Einarbeitung in die Planung gemäß Anlage A1 wird gebilligt.**

- 1. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Ifd. Nr. 1 und 2) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zurückgewiesen.**

**Die Stellungnahmen der Bezirksregierung Detmold (Ifd. Nr. 2.7), des Landesbetriebes Wald und Holz (2.8), der Deutschen Telekom Technik GmbH (2.10), der Unitymedia NRW GmbH (2.11), der Stadtwerke Bielefeld GmbH (2.12) sowie der mo-Biel GmbH (2.13) zum Entwurf werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.**

2. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen zu den textlichen Festsetzungen und zur Begründung des Bebauungsplanes werden gemäß Anlage A2 Punkt 3 beschlossen.
3. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/G 23 „Wohnen Am Sportplatz / Wertherstraße“ südwestlich der Wertherstraße und nordwestlich der Straße Am Sportplatz wird mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.
4. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit Begründung ist gemäß § 10 (3) BauGB bereitzuhalten.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.

-:-

002.2 Büro des Rates, 19.06.2020, 51-2052

An

600, 600.1, 002.2 (BV Dornberg)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.  
i. A.

Kricke